

Öffentliche Bekanntmachung

2. Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Merdingen (Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung – FwKS)

vom 25.02.2025

Aufgrund von § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit § 34 Absatz 4 des Feuerwehrgesetzes (FwG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Merdingen am 25.02.2025 folgende Satzung beschlossen:

I. Abschnitt

Die Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Merdingen (Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung – FwKS) vom 27.02.2024 wird wie folgt neu gefasst:

Anlage zu § 5 Absatz 1 der Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung – FwKS

Kostenersatzverzeichnis

1. Personalkosten

a) Feuerwehrangehörige (pro Person, je Stunde)	9,30	Euro
--	------	------

II. Abschnitt

Diese Satzung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Merdingen, den 25.02.2025



Martin Rupp
Bürgermeister

Ausgefertigt und durch Bereitstellung auf der Internetseite www.merdingen.de/bekanntmachungen bekannt gemacht am:

Hinweis nach § 4 Absatz 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.